



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin



vorab per Mail

Referat Z26
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimhaltung

BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 22.08.2019
GZ [REDACTED]

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 25.07.2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Ihrer Eingabe vom 25. Juli 2019 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Auskünfte zum Elterngeldrechner, insbesondere zum Programmablaufplan, Quelltext, Programmdokumentation und Bedienungsanleitung des Elterngeldrechners, welcher über das Familienportal (<https://familienportal.de>) zu erreichen ist. Weiterhin begehren Sie den Programmablaufplan, Quelltext, Programmdokumentation und Bedienungsanleitung des Elterngeldrechners, den die Elterngeldstellen zur Berechnung des Anspruchs auf Elterngeld verwenden können.

Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben. Nachfolgend möchten wir Ihnen die Anfrage beantworten.

Den von Ihnen beehrten Programmablauf für den Lohnsteuerabzug 2018 können Sie auf der Internetseite

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Steuern/Steuerarten/Lohnsteuer/Programmablaufplan/2017-11-23-PAP-2018-geaendert.html> einsehen und herunterladen.



SEITE 2 Der Quelltext kann aufgrund der rahmenvertraglichen Verabredungen mit dem externen Dienstleister nicht übermittelt werden. Es handelt sich hierbei um ein Geschäftsgeheimnis der betroffenen Agentur. Gemäß § 6 Satz 2 IFG darf der Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden, wenn der Betroffene eingewilligt hat. Die Agentur hat die Herausgabe des Quelltextes jedoch abgelehnt. Die Programmdokumentation und die Bedienungsanleitung des Elterngeldrechners haben wir Ihnen beigelegt. Zu Ihrer zweiten Frage hat das BMFSFJ den Elterngeldstellen keinen Elterngeldrechner vorgegeben, mit dem sie den Anspruch auf Elterngeld berechnen können. Demnach liegen hier keine Informationen dazu vor.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

